

STELLUNGNAHME	Referat	Referat VII
2021-10-009	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
öffentlich	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
	Datum	27.09.2021

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss X-Süd	

Beratungsgegenstand

Verkehrsberuhigung „Ringelblumenweg“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Ringelblumenweg ist als Verkehrsberuhigter Bereich (VB) gekennzeichnet und als solcher klar erkennbar (Verkehrsschilder; niveaugleichen Ausbau über die ganze Verkehrsfläche; Einengungen; Parken nur in gekennzeichneten Flächen, z. B. Beschilderung, Markierung, Belagswechsel). Gegenseitige Rücksichtnahme ist hier die wichtigste Verkehrsregel. Denn sowohl der Fahr- als auch Fußverkehr dürfen sich nicht gegenseitig behindern oder gar gefährden.

Von Fahrzeugführer ist eine gesteigerte Sorgfaltspflicht durch plötzliches Auftauchen spielender Kinder erforderlich. Fußgänger müssen beiseite gehen und dürfen den Fahrraum nicht blockieren und den Fahrzeugverkehr dadurch nicht unnötig behindern. Kinder genießen als schwächste Verkehrsteilnehmer einen besonderen Schutz. Dies entbindet jedoch nicht von der elterlichen Aufsichtspflicht und der Verpflichtung zur Verkehrserziehung.

Am 22. September 2021 fand ein Ortstermin mit dem Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation, der BZA-Vorsitzenden und Bürgern statt.

Die Verkehrswacht Ingolstadt hat im Mai, Juni und Juli mithilfe des Geschwindigkeitsanzeigergerätes mehrere Messungen durchgeführt. Die Auswertung zeigte keine erheblichen Auffälligkeiten. Insgesamt lag die Durchschnittsgeschwindigkeit bei ca. 16 km/h, welche als verträglich einzustufen ist.

Das Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation sieht weiterhin keinen Handlungsbedarf. Eine nochmalige Prüfung ist aufgrund der oben aufgeführten Punkte nicht vorgesehen.